

Situation, Vorkommen und naturschutzfachliche Bedeutung der sächsischen Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen

Andreas Ihl und Wolfgang Böhnert

1 Einleitung

Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen sind nach § 21 des Sächsischen Naturschutzgesetzes gesetzlich geschützte Biotope. Sie sind Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (Code 6230 = Artenreiche Borstgrasrasen und 6410 = Pfeifengraswiesen). Floristisch werden sie mehrheitlich von Magerkeitszeigern aufgebaut. Das kennzeichnet sie als letzte Zeugnisse des vergangenen nährstoffextensiven Landnutzungssystems mit kulturhistorischem Wert. Man schätzt, dass zwei Drittel bis drei Viertel aller seltenen und gefährdeten Pflanzenarten Nährstoffmangelzeiger sind – das macht ihren naturschutzfachlichen Wert aus. Das Leitbild für beide Lebensraumtypen ist eine lockere Vegetationsstruktur mit ausreichend Lücken für wuchsschwache Arten („Blütenbunte Falterwiesen“). Besonders locker ausgeprägt und niedrigwüchsig sind die Borstgrasrasen, etwas abgeschwächer sind diese Merkmale bei den Pfeifengraswiesen. Die biologische Vielfalt wird u.a. von den Nährstoffeinträgen, dem erhöhten Kohlendioxidgehalt und der verlängerten Vegetationsperiode gefährdet. Davon sind die Hungerkünstler besonders betroffen, die sich in Jahrtausenden an Nährstoffmangel anpassen mussten. Folgerichtig sind die Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen als Biotoptypen in Sachsen vom Aussterben bedroht. Eine vielfältige Flora ist Voraussetzung für Vielfalt in der Tierwelt. Stellvertretend seien der Abbiss-Scheckenfalter (FFH-II-Art) sowie Wachtelweizen-Scheckenfalter, Rundaugen-Mohrenfalter, Braunauge, Violettsilber-Falter, Brombeer-Zipfelfalter, Skabiosen-Schwärmer, Warzenbeißer, Kleiner Heide-Grashüpfer, Kurzflügelige Beißschrecke, Zweipunkt-Dornschröcke, diverse Laufkäfer, Zikaden u.v.a. genannt. Die meisten Pflanzenarten sind lichtbedürftig und mehrere gelten als Frühwaldzeugen, die auf lichtoffenen Reststandorten überdauert haben. Diese vegetationsgeschichtliche Bedeutung untermauert gemeinsam mit der Nährstoffempfindlichkeit ihren naturschutzfachlichen Wert.

2 Borstgrasrasen

Die artenreichen Borstgrasrasen untergliedern sich in zwei Gesellschaften frischer Standorte (Kreuzblümchen-Borstgras-Magerrasen, RL 1 und Harzlabkraut-Borstgras-Magerrasen, RL 3) und in den Torfbinsen-Feuchtrasen (RL 2). Der kennartenreiche Kreuzblümchen-Borstgras-Magerrasen ist die Leitgesellschaft des Extensivgraslandes auf mageren, mehr oder weniger bodensauren, frischen Gesteinsverwitterungsböden. Früher auch im Tiefland verbreitet, sind die Reste im Bergland vergleichsweise häufiger, da sich hier ungedüngte Standorte länger erhalten haben. Insgesamt kommen in den Beständen viele konkurrenzschwache floristische Besonderheiten vor - Zweihäusiges Katzenpfötchen, Arnika, Mond-Rautenfarn, Frühlings-Segge, Floh-Segge, Stängellose Kratzdistel, Grüne Hohl-

zunge, Deutscher Ginster, Große Händelwurz, Geöhrttes Habichtskraut, Purgier-Lein, Keulen-Bärlapp, Sumpf-Herzblatt, Wald-Läusekraut, Zweiblättrige Waldhyazinthe, Zwergbuchs, Quendel-Kreuzblümchen, Weißzunge, Niedrige Schwarzwurzel, Blauer Sumpfstern u.a.

3 Pfeifengraswiesen

Die Pfeifengraswiesen bestehen aus der Kalk-Pfeifengras-Magerwiese, RL 1 (Verband Molinion), der (bodensauren) Binsen-Teufelsabbiss-Magerwiese, RL 2 (Verband Calthion) und der Pfeifengras-Untereinheit der Sumpfhornklee-Honiggras-Feuchtwiese (RL 3). Die Binsen-Teufelsabbiss-Magerwiese ist die Leitgesellschaft der bodensauren, ungedüngten Feuchtwiesen. Insgesamt kommen in den Beständen viele konkurrenzschwache floristische Besonderheiten vor - Floh-Segge, Schatten-Segge, Graue Kratzdistel, Sumpf-Sitter, Lungen-Enzian, Wald-Läusekraut, Glänzende Wiesenraute u.a.

4 Bewirtschaftung und Pflege

Um den kulturhistorisch und naturschutzfachlich wertvollen Charakter der Magerasen und Magerwiesen zu erhalten, dürfen sie grundsätzlich nicht gedüngt werden. Im Ausnahmefall kann eine gelegentliche Gabe von Kalk, Phosphor und/oder Kalium aus Artenschutzgründen erforderlich werden, wenn eine unerwünschte Tendenz zur Vergrasung auf Kosten konkurrenzschwacher Kräuter feststellbar ist. Borstgras-Magerrasen müssen regelmäßig einschürig gemäht oder extensiv beweidet werden (Schafe). Pfeifengras-Magerwiesen sollten keinesfalls immer nur spät zur Streunutzung gemäht werden. Optimal sind Staffelmahd und Wechsel von ein- und zweischüriger Nutzung. Beweidung ist ungeeignet.

5 Bestand und Zustand

Mit Stand von 2013 (unvollständig) gibt es 488 Flächen des LRT 6230 mit 132 ha und 123 Flächen des LRT 6410 mit 77 ha. Entsprechend ungünstig sind der sachsenweit unzureichende Erhaltungszustand und der negative Entwicklungstrend.